



MAIER-AFHELDT
Steuerberater

Merkblatt Arbeitnehmer

Steuerfreie Bezüge

- | | |
|---|----------|
| 1. Reisekosten bei Auswärtstätigkeiten, z. B. Fortbildung
Fahrtkosten je Kilometer, PKW | 0,38 € |
| 2. Freibetrag für Gesundheitsförderung jährlich | 600,00 € |
| 3. Höchstbetrag für Beiträge aus dem ersten Dienstverhältnis an
Pensionsfonds, Pensionskassen oder für Direktversicherungen
steuerfrei bis jährlich 8 % der Beitragsbemessungsgrenze von
101.400,00 € (Stand 2026) davon sind 4% auch
sozialversicherungsfrei | |
| 4. Freigrenze für Sachbezüge monatlich
z. B. Benzingutscheine | 50,00 € |
| 5. Kinderbetreuungskosten laut Original-Nachweis
(nur für Kindergartenkinder) | |
| 6. Fehlgeldentschädigung monatlich | 16,00 € |
| 7. Betriebsveranstaltungen Steuerfreibetrag je Arbeitnehmer
einschl. USt | 110,00 € |
| 8. Telefonkostenzuschuss monatlich | 15,00 € |
| 9. Freigrenze für gelegentliche Aufmerksamkeiten
(Sachzuwendungen) je Arbeitnehmer, z. B. Geschenke
zum Geburtstag, Weihnachten | 60,00 € |
| 10. Arbeitsessen je Arbeitnehmer maximal einmal im Quartal | 40,00 € |
| 11. Kleidergeld monatlich maximal | 20,00 € |
| 12. Zuschüsse des Arbeitgebers für Aufwendungen des Arbeitnehmers für Fahrten mit öffentlichen
Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte (z.B. VVS und Deutschlandticket) | |
| 13. Annehmlichkeiten (Getränke u. Genussmittel), müssen angemessen sein und dürfen keine
Bereicherung des Arbeitnehmers darstellen. (Keine Mahlzeiten) | |

Pauschalversteuerte Bezüge

1. Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte je Entfernung-km (pauschalversteuert mit 15%, Kosten trägt Arbeitgeber)	0,38 €
2. Erholungsbeihilfen (pauschalversteuert mit 25%, Kosten trägt Arbeitgeber)	
- für den Arbeitnehmer	156,00 €
- für den Ehegatten	104,00 €
- je Kind	52,00 €
3. PC-Nutzung (pauschalversteuert mit 25%, Kosten trägt Arbeitgeber)	50,00 €

Hinweis: Bei Überschreiten der Freigrenze wird der Gesamtbetrag steuer- und sozialversicherungspflichtig